



Katholische Friedhöfe
Remscheid-Lennep
Remscheid-Lüttringhausen



*Herausgeber:
Kath. Kirchengemeinde St. Bonaventura und Hl. Kreuz
Hackenbergerstr. 1a
42897 Remscheid*

*Redaktion: Thomas Pütz
Layout / Satz: Klaus Rörig*

*Kartengrundlage: Kommunale Geodaten der Stadt Remscheid
©Stadt Remscheid, Fachdienst Bauen, Vermessen, Kataster (D./Nr. 1/2014)*

*Auflage: 150 Exemplare
Druck: Druckerei WIRmachenDRUCK GmbH*

4. Ausgabe 10/2016

Es gelten immer die Regeln der aktuellen Friedhofs- und Gestaltungsordnung, sowie die Preise der aktuellen Gebührenordnungen.
Alle Dokumente liegen im Pfarrbüro zur Einsicht aus.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Einleitung

Wir Menschen wissen, dass der Tod zum Leben gehört, und wir Christen glauben daran, dass Gottes Liebe zu uns Menschen stärker ist als der Tod. Dennoch macht uns der Tod eines Angehörigen oder eines befreundeten Menschen betreffen, und der Schmerz über die zerrissene menschliche Beziehung lässt uns trauern.

Mit dem Grün, dem Naturverbundenen und jeder individuellen Gestaltung findet hier jeder am Ort der Stille, der Hoffnung und des Friedens die Möglichkeit, die Trauer auf seine Weise zu bewältigen und einem geliebten Menschen jederzeit ganz nahe zu sein.

Der Friedhof ist aber auch ein Garten des Lebens, in dem sich die Vielfalt von Gottes Schöpfung und christlicher Verantwortung für die Umwelt zeigen soll.

Der Pflege und Gestaltung unserer Friedhöfe kommt damit eine besondere Bedeutung zu.

Vorsorge

In der heutigen Zeit ist eine Absicherung im Todesfall empfehlenswert. Viele Bestatter bieten hierzu Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Grundsätzlich sollte hierbei auf eine treuhänderische Absicherung geachtet werden. Wird die Vorsorgeregung zu Lebzeiten gewählt, bleiben Ihre eigene Wünsche gewahrt. Sie suchen sich Sarg oder Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten den Pfarrer von Ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier. Gleichzeitig entlasten sie Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten, käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.

Unsere Friedhöfe

Die kath. Pfarrgemeinde St. Bonaventura und Hl. Kreuz hat insgesamt drei Friedhöfe, und wir sehen es als Aufgabe, den Gemeindemitgliedern eine letzte Ruhestätte vor Ort zu geben und ihren Angehörigen kurze Wege zu ihren Lieben zu ermöglichen. Uns als Pfarrgemeinde ist es wichtig, in jedem Stadtteil den Ortscharakter bei der Friedhofsgestaltung zu erhalten.

Wir sind bestrebt, neben den klassischen Grabformen für Erd- und Urnenbestattung, auch Grabformen anzubieten, die den Angehörigen die langfristige Pflege erleichtern. Dies ist in erster Linie bei Rasengräbern oder Kolumbarien möglich.



Friedhof Albrecht-Thaer-Str.



*Waldfriedhof
Hackenberger Str.*



Friedhof Schmittenbuscher Str.

Übersicht angebotene Grabformen

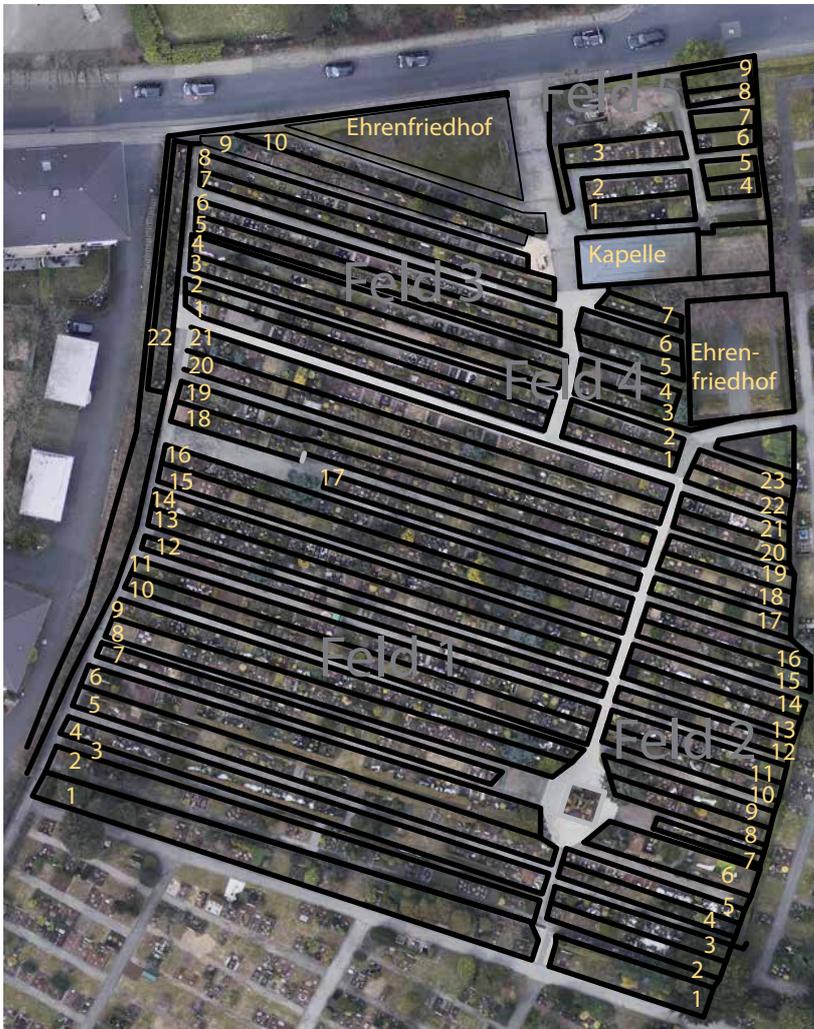
	Schmitzenbuscher Str.	Hackenberger Str.	Albrecht-Thaer-Str.
Reihengrab für Erdbestattung		●	●
Urnenreihengrab	●	●	●
Rasenreihengrab für Erdbestattung	●		
Rasenreihengrab für Urnen	●	●	
Rasengemeinschaftgrab für Erdbestattung		●	●
Rasengemeinschaftsgrab für Urnen	●	●	●
Wahlgrab für Erd- und Urnenbestattung	●		●
Wahlgrab für Urnen (Kategorie A)	●		
Wahlgrab für Urnen (Kategorie B)	●		●
Rasenwahlgrab für Erdbestattung	●		●
Rasenwahlgrab für Urnen	●		●
Kolumbarium	●		●

Kath. Friedhof Albrecht-Thaer-Str.

Der Friedhof Albrecht-Thaer-Str. ist der größte Friedhof der Pfarrgemeinde St. Bonaventura und Hl. Kreuz. Er liegt in einer ruhigen Umgebung etwa fünf Fußminuten von der Pfarrkirche St. Bonaventura entfernt und bietet neben den Ruhestätten Sitzplätze, an denen man sich zurückziehen und den Garten der Natur genießen kann.

Die Pfarrkirche, der Ortskern und die Altstadt liegen im Sichtbereich und bieten ein idyllisches Ambiente.





Angebote Grabformen:

- *Urnenreihengrabstätten*
- *Rasenreihengrabstätten für Erdbestattung*
- *Rasenreihengrabstätten für Urnen*
- *Rasengemeinschaftsgrabstätten für Urnen*
- *Wahlgrabstätten für Erdbestattung*
- *Wahlgrabstätten für Urnen*
- *Rasenwahlgrabstätten für Erdbestattung*
- *Rasenwahlgrabstätten für Urnen*
- *Kolumbarium*

Kath. Waldfriedhof Hackenberger Str.

Der kath. Waldfriedhof Hackenberger Straße ist der etwas kleinere Friedhof im Ortsteil Remscheid-Lennep. Er liegt unterhalb des städtischen Waldfriedhofs und besticht durch die gepflegte, außerordentlich schöne Waldlandschaft. Der Friedhof befindet sich etwa sieben Fußminuten von der Pfarrkirche St. Bonaventura entfernt und strahlt infolge der hohen Bäume eine beruhigende Atmosphäre aus.





Angebotene Grabformen:

- *Reihengrabstätten für Erdbestattungen*
- *Urnenreihengrabstätten*
- *Rasenreihengrabstätten für Urnen*
- *Rasengemeinschaftsgrabstätten für Erdbestattung*
- *Rasengemeinschaftsgrabstätten für Urnen*

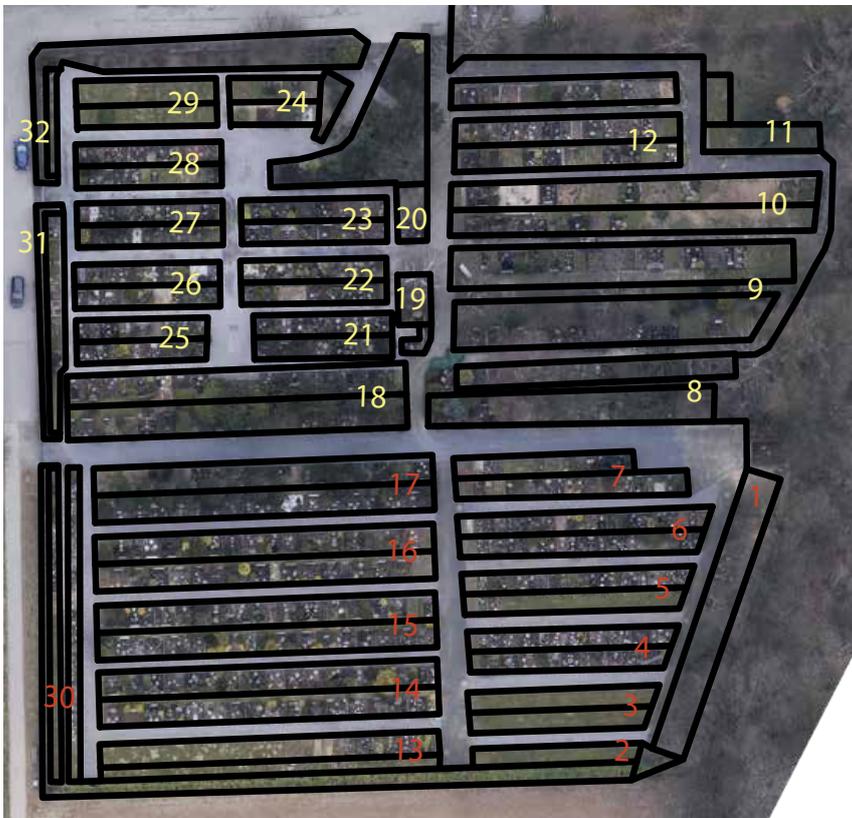
Auf dem kath. Waldfriedhof Hackenberger Str. ist ein Neuerwerb von Nutzungsrechten für Wahlgräber ab 1.11.2016 nicht mehr möglich.

Bei Neuerwerb von Nutzungsrechten für Reihengräber erfolgt die Grabbelegung ausschließlich auf Feld 3.

Kath. Friedhof Schmittenbuscher Str.

Der kath. Friedhof Schmittenbuscher Str. liegt im Ortsteil Remscheid-Lüttringhausen. Er liegt etwa zwölf Fußminuten von der Pfarrkirche Hl. Kreuz entfernt am Rande des Stadtkerns auf der „Felderhöhe“. Neben der Schönheit der Anlage mit der Vielfalt an Grabstätten hat man von dort einen Ausblick auf die malerische Altstadt Lüttringhausens sowie auf den Stadtkern Remscheids.





Ruhezeit gelb benummerte Flächen: 25 Jahre
 Ruhezeit rot benummerte Flächen: 30 Jahre
 Ruhezeit für Urnen und Kolumbarien: 20 Jahre

Angebote Grabformen:

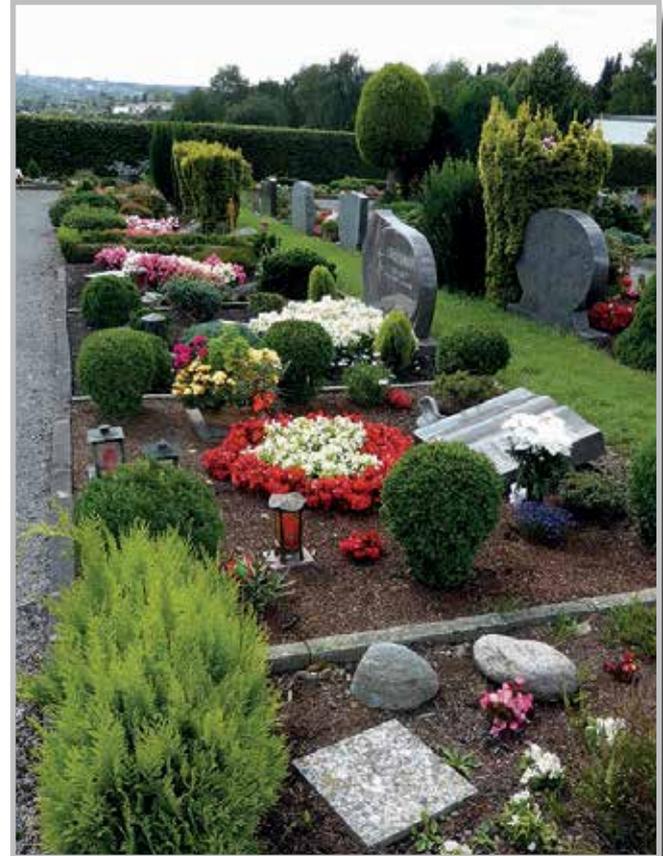
- *Reihengrabstätten für Erdbestattung*
- *Urnenreihengrabstätten*
- *Rasengemeinschaftsgrabstätten für Erdbestattung*
- *Rasengemeinschaftsgrabstätten für Urnen*
- *Wahlgrabstätten für Erdbestattung*
- *Wahlgrabstätten für Urnen*
- *Rasenwahlgrabstätten für Erdbestattung*
- *Rasenwahlgrabstätten für Urnen*
- *Kolumbarium*

Wahlgrab für Erdbestattung

Wahlgräber werden für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt. Der Ort von Einzelgräbern und Gräbergruppen (Doppel- oder Familiengräber) kann gewählt werden.

Ein Nacherwerb des Nutzungsrechtes ist möglich.

- *Belegungsart:
1 Sarg und zusätzlich 2 Urnen*



Ausführungsbeispiel

Gesamtbetrag	Albrecht-Thaer-Str.	2.230 €	Hackenberger Str.	2.430 €	Schmitzenbuscher Str.	2.255 €
<i>Bestattung im Wahl- oder Reihengrab</i>		790 €		790 €		715 €
<i>Nutzungsrecht Wahlgrabstätten für Erdbest. und Urnen</i>		1.250 €		1.450 €		1.350 €
<i>Grabeinfassung Seitenkante für Wahl-/Reihen-/Urnenrab¹</i>		100 €		100 €		100 €
<i>Genehmigung Grabstein auf einem Einzel-/Reihengrab^{1,2}</i>		90 €		90 €		90 €

Bei vorhandenen Wahlgrabstätten ist bei neuen Bestattung ein Nacherwerb erforderlich um die vorgegebene Ruhefrist einzuhalten. Die Berechnung erfolgt anteilig.

Friedhof Albrecht-Thaer-Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Kapelle kann angemietet werden (150 EUR)

Friedhof Hackenberger Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Städt. Friedhofskapelle kann angemietet werden
- Neuerwerb von Nutzungsrechten für Wahlgräber ab 1.11.2016 nicht mehr möglich.

Friedhof Schmitzenbuscher Str. (Nutzungsrecht 25 Jahre Grabfeld alter Teil, 30 Jahre Grabfeld neuer Teil)

- Trauerfeier in der kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz in Begräbnisgebühr enthalten
- ev. Friedhofskapelle kann angemietet werden

1) optional nach Gebührenordnung

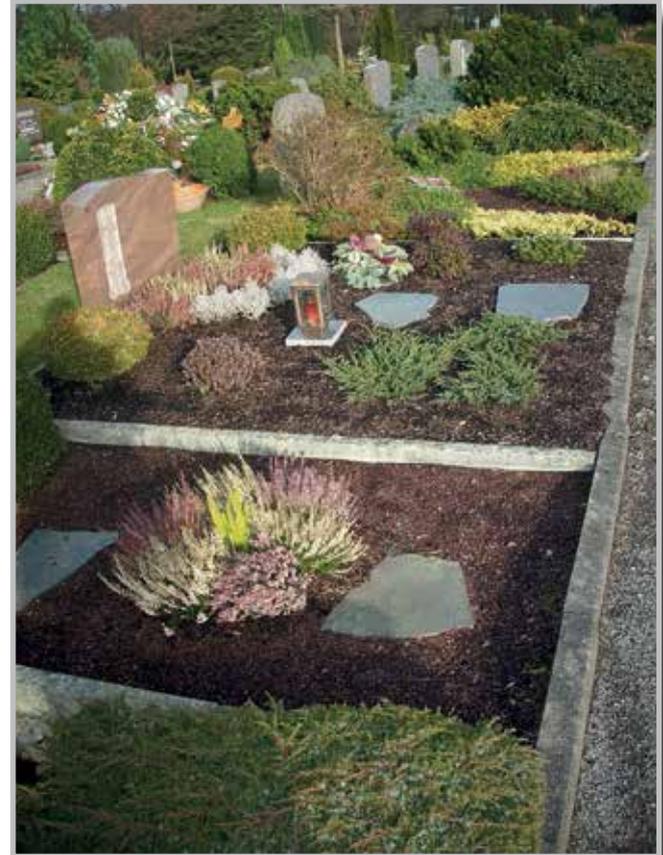
2) Grabstein nicht im Erwerb des Nutzungsrechtes enthalten

Reihengrab für Erdbestattung

Reihengräber werden für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

- *Belegungsart:
1 Sarg*



Ausführungsbeispiel

Gesamtbetrag	Hackenberger Str.	Schmittbuscher Str.
<i>Bestattung im Wahl- oder Reihengrab</i>	790 €	715 €
<i>Nutzungsrecht Reihengrabstätten für Erdbestattungen</i>	750 €	790 €
<i>Grabeinfassung Seitenkante für Wahl-/Reihen-/Urnengrab¹</i>	100 €	100 €
<i>Genehmigung eines Grabsteins auf einem Einzel-/Reihengrab¹</i>	90 €	90 €
	1.730 €	1.695 €

Friedhof Hackenberger Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Städt. Friedhofskapelle kann angemietet werden

Friedhof Schmittbuscher Str. (Nutzungsrecht 25 Jahre Grabfeld alter Teil, 30 Jahre Grabfeld neuer Teil)

- Trauerfeier in der kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz in Begräbnisgebühr enthalten
- ev. Friedhofskapelle kann angemietet werden

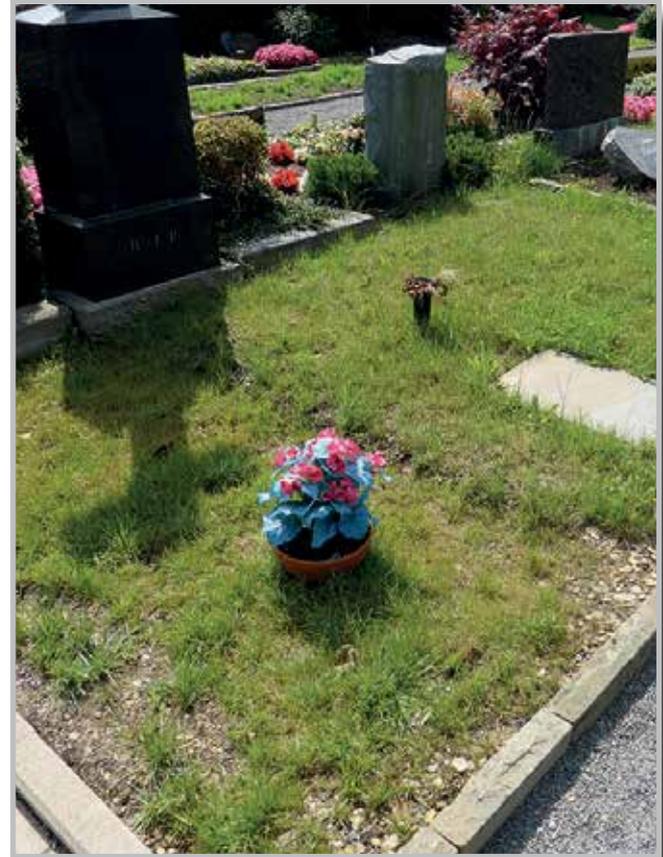
1) optional nach Gebührenordnung

Rasenwahlgrab für Erdbestattung

Rasenwahlgräber sind mit einer liegenden Namensplatte versehen, alternativ ist ein Grabstein mit einer kleinen Ablagefläche für Blumenschmuck möglich. Sie sind ausschließlich mit Rasen bepflanzt. Die Rasenpflege der Gräber ist im Erwerb des Nutzungsrechtes enthalten.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.

- *Belegungsart:
1 Sarg und zusätzlich 2 Urnen*



Ausführungsbeispiel

Gesamtbetrag	Albrecht-Thaer-Str.	Schmittbuscher Str.
<i>Bestattung im Wahl- oder Reihengrab</i>	790 €	715 €
<i>Nutzungsrecht Rasenwahlgrabstätten für Erdbestattungen und Urnen</i>	2.400 €	2.190 €
<i>Genehmigung eines Grabsteins auf einem Einzel-/Reihengrab^{1,2}</i>	90 €	90 €
	3.280 €	2.995 €

Bei vorhandenen Wahlgrabstätten ist bei neuen Bestattung ein Nacherwerb erforderlich um die vorgegebene Ruhefrist einzuhalten. Die Berechnung erfolgt anteilig.

Friedhof Albrecht-Thaer-Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Kapelle kann angemietet werden (150 EUR)

Friedhof Schmittbuscher Str. (Nutzungsrecht 25 Jahre Grabfeld alter Teil, 30 Jahre Grabfeld neuer Teil)

- Trauerfeier in der kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz in Begräbnisgebühr enthalten
- ev. Friedhofskapelle kann angemietet werden

1) optional nach Gebührenordnung

2) Grabstein nicht im Erwerb des Nutzungsrechtes enthalten

Rasenreihengrab für Erdbestattungen

Rasenwahlgräber sind mit einer liegenden Namensplatte versehen, alternativ ist ein Grabstein mit einer kleinen Ablagefläche für Blumenschmuck möglich. Sie sind ausschließlich mit Rasen bepflanzt. Die Rasenpflege der Gräber ist im Erwerb des Nutzungsrechtes enthalten.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

- *Belegungsart:
1 Sarg*



Ausführungsbeispiel

Gesamtbetrag	2.640 €
<i>Bestattung im Wahl- oder Reihengrab</i>	<i>790 €</i>
<i>Nutzungsrecht Rasenreihengrabstätten für Erdbestattungen</i>	<i>1.850 €</i>

Friedhof Albrecht-Thaer-Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Kapelle kann angemietet werden (150 EUR)

Rasengemeinschaftsgrab für Erdbestattung (halbanonyme Beisetzung)

Die Grabstätte ist durchgängig mit Rasen bepflanzt, die Kennzeichnung der Beisetzungsstelle ist für die Öffentlichkeit nicht ersichtlich.

Die Namen und Personendaten der Verstorbenen sind an einer Stele angebracht. Das Ablegen von Grab-schmuck aller Art ist nur auf den hierzu angelegten Flächen gestattet.

- *Belegungsart:
1 Sarg*



Ausführungsbeispiel

Gesamtbetrag		2.390 €	2.265 €
<i>Bestattung im Wahl- oder Reihengrab</i>	Hackenberger Str.	790 €	715 €
<i>Nutzungsrecht Rasengemeinschaftsgrabstätten für Erdbestattungen</i>		1.600 €	1.550 €
			Schmittenbuscher Str.

Friedhof Hackenberger Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Städt. Friedhofskapelle kann angemietet werden

Friedhof Schmittenbuscher Str. (Nutzungsrecht 25 Jahre Grabfeld alter Teil, 30 Jahre Grabfeld neuer Teil)

- Trauerfeier in der kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz in Begräbnisgebühr enthalten
- ev. Friedhofskapelle kann angemietet werden

Urnenwahlgrabanlage (Kategorie A)

Wahlgräber werden für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt. Der Ort von Einzelgräbern und Gräbergruppen (Doppel- oder Familiengräber) kann gewählt werden.

Ein Nacherwerb des Nutzungsrechtes ist möglich.

Wahlgräber der Kategorie A liegen in Gemeinschaft, aber an einem ausgesuchten Ort, sodass eine zusammenhängende Belegung möglich ist.

- *Belegungsart:
1 Urne*



Ausführungsbeispiel

Gesamtbetrag	1.490 €
<i>Bestattung im Urnengrab</i>	<i>550 €</i>
<i>Nutzungsrecht Urnenwahlgrabanlage Kategorie A</i>	<i>940 €</i>

Friedhof Albrecht-Thaer-Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Kapelle kann angemietet werden (150 EUR)

Urnenwahlgrab (Kategorie B)

Wahlgräber werden für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt. Der Ort von Einzelgräbern und Gräbergruppen (Doppel- oder Familiengräber) kann gewählt werden.

Ein Nacherwerb der Nutzungszeit ist möglich.

- *Belegungsart:
max. 4 Urnen*



Ausführungsbeispiel

Gesamtbetrag	Albrecht-Thaer-Str. Hackenberger Str.	1.590 €	Schmitzenbuscher Str. 1.550 €
<i>Bestattung im Urnengrab</i>		550 €	590 €
<i>Nutzungsrecht Urnenwahlgrab Kategorie B</i>		890 €	810 €
<i>Grabeinfassung Seitenkante für Wahl-/Reihen-/Urnengrab¹</i>		100 €	100 €
<i>Genehmigung einer liegenden Platte^{1,2}</i>		50 €	50 €

Bei vorhandenen Wahlgrabstätten ist bei neuen Bestattungen ein Nacherwerb erforderlich um die vorgegebene Ruhefrist einzuhalten. Die Berechnung erfolgt anteilig.

Friedhof Albrecht-Thaer-Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Kapelle kann angemietet werden (150 EUR)

Friedhof Hackenberger Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Städt. Friedhofskapelle kann angemietet werden
- Neuerwerb von Nutzungsrechten für Wahlgräber ab 1.11.2016 nicht mehr möglich.

Friedhof Schmitzenbuscher Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Trauerfeier in der kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz in Begräbnisgebühr enthalten
- ev. Friedhofskapelle kann angemietet werden

1) optional nach Gebührenordnung

2) Grabplatte nicht im Erwerb des Nutzungsrechtes enthalten

Urnenreihengrab

Reihengräber werden für die Dauer der Ruhezeit zur Verfügung gestellt.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

- *Belegungsart*
1 Urne



Ausführungsbeispiel

Gesamtbetrag	Albrecht-Thaer-Str. Hackenberger Str.	1.150 €	Schmittbuscher Str.	1.450 €
<i>Bestattung im Urnengrab</i>		550 €		590 €
<i>Nutzungsrecht Urnenreihengrabstätten</i>		450 €		710 €
<i>Grabeinfassung Seitenkante für Wahl-/Reihen-/Urnengrab¹</i>		100 €		100 €
<i>Genehmigung einer liegenden Platte¹</i>		50 €		50 €

Friedhof Albrecht-Thaer-Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Kapelle kann angemietet werden (150 EUR)

Friedhof Hackenberger Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Städt. Friedhofskapelle kann angemietet werden

Friedhof Schmittbuscher Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Trauerfeier in der kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz in Begräbnisgebühr enthalten
- ev. Friedhofskapelle kann angemietet werden

1) optional nach Gebührenordnung

Kolumbarium

Das Kolumbarium dient der oberirdischen Beisetzung der Asche eines Verstorbenen in einer Urne. Bei dieser Variante der Bestattung wird die Urne in einer Kammer beigesetzt. Nach Ablauf der Nutzungszeit wird die Urnenkapsel anonym beigesetzt.

Ein Nacherwerb des Nutzungsrechtes ist möglich.

- *Belegungsart:
max. 2 Urnen je Kammer*



Ausführungsbeispiel

Gesamtbetrag	Albrecht-Thaer-Str.	Schmittenbuscher Str.
<i>Bestattung im Kolumbarium</i>	430 €	345 €
<i>Nutzungsrecht Kolumbarium</i>	1.450 €	1.450 €
	1.880 €	1.795 €

Friedhof Albrecht-Thaer-Str. (Ruhefrist 20 Jahre)

- Kapelle kann angemietet werden (150 EUR)

Friedhof Schmittenbuscher Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Trauerfeier in der kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz in Begräbnisgebühr enthalten
- ev. Friedhofskapelle kann angemietet werden

Rasenvahlgrab für Urnenbestattung

Rasenvahlgräber sind mit einer liegenden Namensplatte mit den Personendaten des Verstorbenen versehen. Sie sind ausschließlich mit Rasen bepflanzt. Die Rasenpflege der Gräber ist im Erwerb des Nutzungsrechtes enthalten.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.

- *Belegungsart:
4 Urnen*



Ausführungsbeispiel

Gesamtbetrag	Albrecht-Thaer-Str. Hackenberger Str.	Schmittbuscher Str.
<i>Bestattung im Urnengrab</i>	550 €	590 €
<i>Nutzungsrecht Rasenwahlgrabstätten Urnen</i>	1.000 €	1.290 €
	1.550 €	1.880 €

Bei vorhandenen Wahlgrabstätten ist bei neuen Bestattungen ein Nacherwerb erforderlich um die vorgegebene Ruhefrist einzuhalten. Die Berechnung erfolgt anteilig.

Friedhof Albrecht-Thaer-Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Kapelle kann angemietet werden (150 EUR)

Friedhof Hackenberger Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Städt. Friedhofskapelle kann angemietet werden
- Neuerwerb von Nutzungsrechten für Wahlgräber ab 1.11.2016 nicht mehr möglich.

Friedhof Schmittbuscher Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Trauerfeier in der kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz in Begräbnisgebühr enthalten
- ev. Friedhofskapelle kann angemietet werden

Rasenreihengrab für Urnen

Rasenwahlgräber sind mit einer liegenden Namensplatte mit den Personendaten des Verstorbenen versehen und ausschließlich mit Rasen bepflanzt. Die Rasenpflege der Gräber ist im Erwerb des Nutzungsrechtes enthalten.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

- *Belegungsart:
1 Urne*



Ausführungsbeispiel

Gesamtbetrag	1.340 €
<i>Bestattung im Urnengrab</i>	<i>550 €</i>
<i>Nutzungsrecht Rasenreihengrabstätten für Urnen</i>	<i>790 €</i>

Friedhof Albrecht-Thaer-Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Kapelle kann angemietet werden (150 EUR)

Friedhof Hackenberger Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Städt. Friedhofskapelle kann angemietet werden

Rasengemeinschaftsgrab für Urnen (halbanonyme Beisetzung)

Die Grabstätte ist durchgängig mit Rasen bepflanzt, die Kennzeichnung der Beisetzungsstelle ist für die Öffentlichkeit nicht ersichtlich.

Die Namen und Personendaten der Verstorbenen sind an einer Stele angebracht. Das Ablegen von Grabschmuck aller Art ist nur auf den hierzu angelegten Flächen gestattet.

- *Belegungsart:
1 Urne*



Ausführungsbeispiel

Gesamtbetrag	Albrecht-Thaer-Str.	Hackenberger Str.	Schmittbuscher Str.
<i>Bestattung im Urnengrab</i>	550 €	550 €	590 €
<i>Nutzungsrecht Rasengemeinschaftsgrabstätten für Urnen</i>	790 €	610 €	660 €
	1.340 €	1.160 €	1.250 €

Friedhof Albrecht-Thaer-Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Kapelle kann angemietet werden (150 EUR)

Friedhof Hackenberger Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Städt. Friedhofskapelle kann angemietet werden

Friedhof Schmittbuscher Str. (Nutzungsrecht 20 Jahre)

- Trauerfeier in der kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz in Begräbnisgebühr enthalten
- ev. Friedhofskapelle kann angemietet werden

Hinweise und Hilfestellungen

Wir als Friedhofsverwaltung und die Bestattungsunternehmen möchten den Hinterbliebenen in der schwierigen Situation eines Trauerfalls zur Seite stehen. Die Bestatter übernehmen dann die Erledigung der Formalitäten bei Standesamt, Friedhofsverwaltung und weiteren Behörden. Und natürlich richten sie Ihren Wünschen entsprechend die Bestattung und die Trauerfeier aus.

Der Sterbefall wird mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt angezeigt.

Um dabei einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sollten folgende Unterlagen verfügbar sein:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes*
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalls der Personalausweis des Anzeigenden*
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienstammbuch vom Standesamt des Wohnortes*

Im Zweifel bringen Sie folgende Urkunden mit:

- *Familienstammbuch*
- *bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners*
- *bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk*
- *bei Ledigen die Geburtsurkunde*

Bei der Kalkulation der Begräbniskosten sind zusätzlich zu berücksichtigen:

- *Kosten für Bestattungsunternehmen*
- *Grabmal inkl. Beschriftung*
- *Blumen- und Grabschmuck*
- *Zusätzliche Grabeinfassungen (je 100 €)*

Vor Ablauf der Ruhefrist darf ein Grab nicht wieder belegt werden.

Ansprechpartner

für Bestattungsfragen:

Pfarrbüro St. Bonaventura und Hl. Kreuz

Hackenberger Str. 1a

42897 Remscheid

Tel: +49 (2191) 66 85 60

Fax: +49 (2191) 66 83 67

E-Mail: pfarrbuero@st-bonaventura.de

Friedhofsgärtner:

Blumen Karl Lendermann e.K.

Inh. Helge Lendermann

Albrecht-Thaer-Str. 29

42897 Remscheid

Tel: +49 (2191) 62635

